



WIBKE KRELL

Mitglied des Hessischen Landtages

Bereich für Umwelt,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz
Büro für Wissenschaft, Kunst und Kultur

Verband Hessischer Fischer e.V.
Rheinstraße 26
65185 Wiesbaden

Wiesbaden, den 11.10.2018

Wahlprüfsteine zur Landtagswahl in Hessen 2018 Verband der Hessischen Fischer e.V.

Sehr geehrte hessische Fischerinnen und Fischer,
sehr geehrter Herr Hoff-Schramm,

vielen Dank für Ihre Zuschrift und die Formulierung klarer Forderungen bzw. Kritikpunkte an der hessischen Umweltpolitik aus Sicht der Fischerinnen und Fischer in unserem Bundesland.

Gerne antworten wir Ihnen und legen unsere Positionen zur Fischerei dar. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir nicht auf jeden Verwaltungsakt bzw. die Kontrolle der Anordnungen aus dem Umweltministerium eingehen können. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, dass Anordnungen auch kontrolliert werden und kontrollierbar sein müssen, da ansonsten ein ordnungsgemäßer Gesetzesvollzug nicht möglich wäre.

Wir Freie Demokraten wollen eine Fischerei fördern, welche die Bestände erhält und den Natur- und Tierschutz sichert. Nachhaltige Angelfischerei in den Vereinen ist gelebter, praktischer Naturschutz und entsprechend anzuerkennen. Unsere Fischer pflegen Gewässer und arbeiten an deren ökologischer Aufwertung. Sie haben daher die Unterstützung der Politik verdient. In Zeiten einer zunehmenden Entfremdung von der Natur leisten Fischerei- und Angelvereine auch eine wichtige Bildungsarbeit, die es aus FDP-Sicht zu unterstützen und zu fördern gilt.

FDP-Landtagsfraktion

Bürostraße 1 - B

65185 Wiesbaden

Telefon 06 11 359 333

Telefax 06 11 359 370

Elektronische Post

wibke.krell@hessen.landtag.de

Die Erfordernisse der Binnenfischerei müssen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt werden. Wasserkraftwerke in natürlichen Flussläufen dürfen die Laichwanderung nicht behindern. Den Einfluss von Wasserkraftanlagen auf die Fischpopulationen wollen wir erheben und bei Bestandsschädigung durch Um- oder Rückbau abhelfen. Neuanlagen dürfen nur unter der obigen Voraussetzung genehmigt werden.

Der Kormoran verspeist pro Tag im Schnitt 450 Gramm Fisch und übt damit großen Druck auf die Fischpopulation aus. Insbesondere Äschen-, Barben-, Nasen- und Forellenpopulationen leiden in Hessen massiv unter dem Kormoranfraß. Damit gefährdet der Kormoran zunehmend auch die ökologische Beschaffenheit der Fließgewässer im Sinne der EU-WRRL sowie die Fischartengemeinschaften der Stillgewässer. Wir Freie Demokraten fordern daher, eine Kormoranverordnung nach baden-württembergischem oder niedersächsischem Vorbild zu erlassen, die einen Abschuss des Kormorans ohne Antrag im Umkreis von 200 Metern bzw. 500 Metern um Gewässer und Fischzuchtanlagen außerhalb von Natur- und Vogelschutzgebieten in der Zeit von August bis März zulässt. Für ein effizientes Kormoranmanagement in Hessen wird die Landesregierung aufgefordert, ein Kormoranmonitoring zu betreiben, das zum Ziel hat, die Entwicklung der Population der Kormorane und der Fische in ein natur- und artenschutzverträgliches Gleichgewicht zu bringen.

Was die Gewässerrandstreifen angeht, so sehen wir Freie Demokraten hier eine Abwägung zwischen verschiedenen Gütern wie Eigentum und Erhalt landwirtschaftlicher Flächen. Eine solche Abwägung ist niemals leicht. Wir kommen dabei zu dem Ergebnis, dass wir statt der größeren Gewässerrandstreifen auf Präzisionslandwirtschaft und technische Weiterentwicklung bei der Ausbringung von Dünger setzen wollen.

Mit freundlichen Grüßen und Petri Heil



Wiebke Knell